









Das
Göttlich = Erläuterte



Sabbaths =

Recht /

In einer
Am XVII. Sonntag nach Trinitatis

Den 30. Septembr. 1703.

Über das Sonntags Evangelium
In der Kirche zu St. NICOLAI in Berlin

Behaltenen Predigt

Vorgesteller

Nebst einem Anhang dieser Materie

Vom Recht des Sabbaths

Von

Ferdinand Welfreich Lichtscheid /
Evangel. Prediger in Zeitz.

Berlin/verlegt Johann Christoph Papen/Buchhändler. 1704.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, rendered in a Gothic script.

11

Large, ornate Gothic script text, possibly a title or a significant heading.



Handwritten text in Gothic script, appearing to be a continuation of the main text.



Handwritten text in Gothic script, possibly a date or a reference number.

Handwritten text in Gothic script, likely a line of a letter or a specific entry.

Handwritten text in Gothic script, continuing the main text.

Large, ornate Gothic script text, possibly a title or a significant heading, similar to the one above.

Handwritten text in Gothic script, likely a line of a letter or a specific entry.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.



Zuschrift

An Tir:

Ihre HochEhrwürden

M E R R R

Philipp Jacob Spener /

Der heil. Schrift verdienstesten

DOCTOREM,

Königlichen Preussischen und Churfürstlichen
Brandenburgischen Consistorial-Rath/und Prob-
sten in Berlin.

Serfreuet mich herzlich/ daß ich noch in
dieser Welt Gelegenheit finden kan / mein auf
vielsältige Art verbundenes Gemüth gegen Eu-
er Hoch Ehrwürden kund zugeben. Ob ich
nun wol mit einer wichtigern und grössern Arbeit / als
diese Blätter in sich halten / solche Ergebenheit gegen Eu-
er Hoch Ehrwürden bezeugen solte / so thue ich es doch
am liebsten mit gegenwärtiger Predigt-Zuschrift / theils/
weil wir nicht wissen / wie lang Gott uns noch in der
Zeit

Zeit wallen lassen werde/da Euer HochEhrwürden Al-
ter/ (welches Gott mit eusserlicher und inerlicher Krafft
verlängern wolle/) mich aber mein Zustand / eines bald-
möglichen Abschiedes erinnere; theils/weil diese Arbeit
so gar Euer HochEhrwürden eigen ist/das ich ein Unrecht
thun würde/wo ich es seinem rechten Eigenthums-Herrn
entwenden wolte. Denn auf deren gütiges Ansinnen
habe ich diese mir unvermuthete Betrachtung entworffe/
bey dero werthesten Gemeinde auch an statt Ihrer Person
öffentlich vorgetragen/und auf dero wiederholtes Begeh-
ren/ ist sie von mir vollends gefertigt/von Euer HochEhr-
würden aber zum Druck befördert worden. Das we-
nige Recht also/das ich daran haben möchte/wil ich hie-
mit an Euer HochEhrwürden mit kindlichem Respect ü-
berlassen/der ich Euer HochEhrwürden als einen theuren
Lehrer unsrer Kirchen/und als meinen Vater in Christo
ehre. Gott lasse meinen Wunsch über Euer HochEhr-
würden Person/Amt/Alter und Hauß/welchen ich hier
nicht gnug ausdrücken kan/ in reichstem Maß erfüllet
werden/und mache mit seinen Wolthaten über euer Hoch-
Ehrwürden ihre isige Zeit und künftige Ewigkeit voll.

Euer HochEhrwürden meines in Christo Hoch-
werthesten und Geliebtesten Vaters

Zeitz/den 18. Januar. 1704.

Zu Gebet und Gehorsam kind-
lich verbundener

Ferdinand Helfreich Lichtscheid/
Evangelischer Prediger in Zeitz.



Im Nahmen IESU/ Amen.

Die Gnade unsers HERRN IESU Christi/ und die
Liebe GOTTES/ und die Gemeinschaft des
heiligen Geistes/ sey mit uns allen/ Amen.

Er Eingang unsers Heylandes IESU in anderer
Häuser/wie er nie ohne Segen gewesen / und auch heute die
herrliche Heilung und Gast-Predigt mit sich geführt/ so ver-
bindet selbiger uns seine Diener/zur Nachahmung/das wir nie
ohne Segen bey andern erscheinen. Weil ich dann durch eine
wertheste und liebeiche Veranlassung hieher getreten / so wil
ich auch diesem Jerusalem allhier die Worte Davids / aus seinem 122. Ps.
zuruffen : Wünschet Jerusalem Glück / es müsse wohlgehen denen die dich
lieben. Es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauern/und Glück in dei-
nen Pallästen / Um meiner Brüder und Freunde willen / wil ich dir Frieden
wünschen/Um des Hauses willen des HERRN unsers GOTTES/ wil ich dein be-
stes suchen. So setze dich/du in dem eusserlichen Hauffen zerstreute Heerde
der Kinder GOTTES/und Schafe IESU Christi / dein Heil zum Segen ewig-
lich; Deine Lehrer ziehe er an mit Krafft aus der Höhe/das ihre Lehre auf
dich trieffe wie der Thau/und wie ein Regen der das Land befeuchtet. Dei-
ne Vormauer / Pfleger und Säugammen/ die gesalbten Königlichen Häh-
pter / und alle davon abhengende Macht und Aempter setze er um dich zu einer
starcken Befestigung/und in dich zu einer reinen und lautern Vorsorge / das
dich weder die wilden Säue zermahlen / noch die schädliche Füchse durchgras-
ben. Deine Haushaltungen insgesamt lasse er Pflanzgärten seyn/ aus wel-
chen in dich mit Hauffen versetzt werden Bäume der Gerechtigkeit / und
Pflanzen des HERRN zum Preis; GOTT thue es zu seiner Ehr und deiner
ewigen Freude ! Damit aber zum Wunsch auch das Werck komme/so kön-
nen wir nicht besser thun/als wenn wir Augen und Ohren auf unsern einigen
Lehr-Meister IESUM im heutigen Sonntags Evangelio richten / um zu
sehen und zu hören beydes was er gethan und gelehret ; so wird aus seinen
Wercken und Reden auf uns ein warbaffter geistlicher Segen fließen ; alles
aber

hung handlende Worte des Propheten von niemand anders als allein von der andern Person / dem Sohn Gottes / ausgesprochen seyn / der sich solcher Majestät als seiner eignen annimmt. Denn wie er zwar solche göttliche Ehre von seinem Vater / jedoch nur allein nach seiner Menschheit in der Zeit geschendet bekommen / so besizet er doch selbe aus und nach der göttlichen Natur / da er eines Wesens und eben derselbige einige herrliche Gott ist mit dem Vater / eigenthümlich aus seiner ewigen Geburt / daß er sich also in diesem Ort des Propheten damit selbst / als den selbst wahren / selbst ewigen / selbst lebendigen Gott vorstellen kan; welches alles wieder die Feinde / Verächter und Verleugner der ewigen Gottheit Jesu Christi wol zu merken / als welche mit einem so klaren Zeugnis von der ewigen Gottheit Christi hier gründlich beschämnet und widerleget werden. Wie uns nun Paulus unwidersprechlich die rechte Person gewiesen / welcher diese göttliche Herrlichkeit im Propheten Esaia eigenthümlich zuschreibet / nemlich daß es sey Jesus Christus durchs Leiden des Todes gekrönet mit Preis und Ehren; so weist er uns zugleich damit die Ordnung / in welcher er nach seiner Menschheit solche Ehre erlanget / nemlich nach der Ernidrigung bis zum Tod des Creuzes: Er weist uns aber auch die Zeit der Offenbahrung solcher Ehre vor unsern Augen / wenn nemlich des Menschen Sohn sitzen wird auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit zu richten alle lebendigen und Todten / da alle Augen ihn in der Herrlichkeit Gottes seines Vaters sehen werden. Bey diesem uns so klar und gewis gezeigten Herrn Jesu lasset uns also ohne mancken bleiben / der ist der Redner in diesem Capitel / der alle diese herrliche und göttliche Aussprüche von sich selbst macht / und sich besonders obig angeführten doppelten Nahmen zueignet.

II. Was bedeutet denn dieser Nahme? Die erste Benennung welche sich unser Heyland beyleget / ist: der von Gerechtigkeit redet. In der Sprache des Geistes Gottes lautet es gar nachdrücklich / **ΠΡΩΤΟΣ** ein Redner der Gerechtigkeit / oder ein Aussprecher / Anordner und Hervorbringer der Gerechtigkeit; denn es ist kein blosses und schlechtes Sagen oder gemeines Reden hier gemeinet / sondern nach der Krafft des Grundworts heisset einen Legislatorem Gesetzgeber / der mit seinem Spruch / Ordnung und Befehl ein Recht machet / und zuerst seket. Gleichwie das Sprechen und Anordnen eines Landes-Herrn vor alle unter ihm befindliche Unterthanen ein Landes-Recht oder Landes-Gesetze machet / daß durch der Obrigkeit Reden / nicht nur ihre der Oberrn Gedancken kund gethan / sondern auch die Unterrn solchen Spruch und Willen vor ihr Recht / und die gehorsahme Beobachtung und Folge vor ihre Gerechtigkeit zu halten / kräftigst verbunden werden: Also wird uns der Sohn Gottes auch in seinem Sprechen

❁ 5 ❁

Sprechen und Ordnung machen / als die Quelle aller Gerechtigkeit vor-
 gestellt. Er ordnete und sprach aus die erste Gerechtigkeit die uns Men-
 schen anerschaffen war / (Denn durch den Sohn ist ja die ganze Welt / und
 also auch wir / jedes in einer göttlichen Ordnung gemacht / Ebr. I, 2.) aber
 da wir durch eine *ἀνομιαν* oder Gegengesetz und Verwerfung seiner Lei-
 stungen fielen / verlohren wir solche Vollkommenheit gänzlich. Hätte nun
 dieser Rechtsprecher nicht nochmals von Gerechtigkeit vor die ungerechten
 gefallnen geredet / wo wären wir doch? Aber er redete noch einmal / und ord-
 nete die Gerechtigkeit des Glaubens / welche weil sie nicht in unsrer Würck-
 samkeit zufinden war / ordnete er / daß sie in ihm selbst / und zwar allein in
 ihm und seinen Wercken mußte gesucht und gefunden werden. Jesus der
 Sohn Gottes ist also der rechte / höchste und einig Erfinder / Ursprung und
 Quelle aller Gerechtigkeit.

Die andre Benennung / welche unserm Heyland gegeben wird / ist:
 Der verkündiget das da Recht ist. Auch hier ist ein sonderlicher Nach-
 druck in dem Grund-Nahmen: מַגִּיד מִשְׁפָּט ein Erklärer und Ausleger
 der Rechte. Wie er vorher als Autor Juris, so wird er hier als interpre-
 juris, dort als Urheber / hier als Ausleger des Rechts vorgestellt; im ersten
 Nahmen schreibt er sich zu die potestatem Legislatoriam, die Macht Gesetze
 zu geben; in diesem die facultatem interpretandi, das Vermögen und Befug-
 nis Gesetze zu erklären. Es ist nicht gnug / das Gesetze verhanden sind / die
 eine Gerechtigkeit machen und vorschreiben; es muß auch deren Verstand
 klar / deutlich / richtig / unverkünstelt und unverfälscht bleiben / damit man
 nicht durch listige Verdrehung einen fremden Sinn in die Gesetze und Sprü-
 che der Obern / und alsdenn daraus eine fremde und verworffene Gerech-
 tigkeit bringe / daher jedesmal / Zumal aber in dem Römischen Recht die
 interpretes Juris von einem sonderlichen Ansehen waren. Unser Heyland ist
 wol der allergewisseste und unbetrüglichste Ausleger und Erklärer / weil er
 nicht nur die Wahrheit selbst ist / und also den Weg Gottes nicht anders
 als recht lehren kan; sondern auch weil er der Urheber ist der Gerechtigkeit /
 der sie zuerst ausgesprochen / und also am eigentlichsten von seinem offenbar-
 ten Sinn und Meinung Nachricht geben kan. Denn es ist nicht zu denken /
 daß unter dem Nahmen Maggid oder Verkündiger und Ausleger nur ein
 solcher Lehrer verstanden werde / der etwa ein wenig paraphrasiren / und die
 Sache mit etwas veränderten Worten weitläufftiger umschreiben / oder die
 ersten ohne dem bekantesten Umstände weiter erläutern könnte; Nein: son-
 dern ein solcher der den innersten Grund der Sachen einsehen / und das
 tiefverborgene heraus suchen und hervor bringen kan. Wie etwa zu Sim-
 sons Rägel / und zu dem Traum Pharaos von 7. Aehren und Ähren kein ge-
 ringer

ringer und schlechtgelehrter Ausleger oder Maggid taugte/sondern es gehörte Joseph und Simson dazu; also zu den göttlichen Geheimnissen und Rath ist niemand tüchtig/denn allein dieser von Gott gekommene Lehrer/der wie er alles dieses zu erst aus dem Schoß seines Vaters hervorgebracht / also kan er auch am besten den lautern Verstand davon erklären. Ist die Sache dunkel/so kan er solche licht und helle machen / indem er selbst in ein mehreres Licht setzet/bey welchem man sie eigentlicher beschauen kan; wo die schwachen Süncklein und kleinen Nachtlichter der Vernunft eine Sache im Schatten lassen müssen/steckt er ein größeres Licht der Offenbahrung im Wort auf/das bey man unaussprechlich mehr und weiter sehen kan. Ist die Sache in ihrer Vorstellung zu kurz/so kan er sie weiter machen/indem er die manglenden und unbeobachteten Stücke darzu füget/und also anstatt weniger einzelnen Glieder den ganzen Körper in seiner völligen Zusammenfügung zeiget. Ist die Sache widersinnlich/und scheinert ein Satz mit dem andern zu streiten und sich zu widersprechen/so kan er alles einstimmig machen/indem er die rechten Vergleichen und harmonien weist/und also ein recht eigentlicher Maggid mescharim Vergleichet wird/der die mescharim die ebene/gerade/gleiche Bahn oder Wege Gottes unter allen den krummen Abwegen/Berggen und Thälern/die die von Gott abweichende Creatur erdencket/deutlich macht/und solche mit seinen eignen Vorangehen und Exempel bestätigt/auch uns zur sichersten Nachfolge seine Fußstapffen auff solchen geraden Wegen zurück lässet. Bey dieses Lehrers Rechts-Erklärung können wir also ohne einige Furcht zu fehlen/wol sicher verharren. Nun hat er aber vielfältig in den Tagen seines Fleisches solcherley Gesez-Auslegungen und göttliche Rechts-Erklärungen von sich hören lassen/nach dem er zu dem schon vormals vollkommen gegebenem Gesez Gottes kein neues Gesez/wol aber einen Neuen und bessern Verstand/als ihn die alten gemacht/bringen wolte und kunte. Wie vielmal hat er die unrechtmäßigen Gesez-Erklärungen der Pharisäer verworffen/und ihnen einen bessern Verstand der Gebote Gottes angewiesen/wie zumal Matth. V. cap. zu sehen. Unter solchen Materien ist auch eine der vornehmsten/und die mehrmals zur Untersuchung gezogen worden/das Gebot vom Sabbath/worüber die Jüden so viel wider Christum Klage zu haben meinten/das sie urtheilten/Jesus müsse nicht von Gott seyn/denn er hielt den Sabbath nicht/daher der Herr öftters hievon mit ihnen redete. Weil nun unser Evangelium eben dergleichen Frage vom Sabbath-Recht in sich hält/welche von unserm Heyland dem wahren Gott selbst erkläret wird/so werden wir den eigentlichen Sinn desselben nicht besser beybehalten können/als wann wir daraus im Nahmen Gottes

Das Göttlicherleuterte Sabbath-Recht

und

Und zwar

I. Die Veranlassung darzu/ und
 II. Die Erläuterung darüber/

uns vorstellen. Der getreueste Gott aber laße unsre Betrachtung unter der Benedeyung seines Heiligen Geistes gesegnet seyn/ und gebe uns erleuchtete Augen unseres Verstandes/ mit welchem wir nicht nur unsers göttlichen Lehrers Erläuterungen einsehen/ sondern solche auch zu gehorsamer Beobachtung in ein williges Herz legen mögen/ alles würcke der himmlische Vater durch seinen Geist um Christi seines Sohnes unsers Lehrers Willen/ Amen.

Abhandlung.

Wenn wir bey dem göttlicherläuterten Sabbath=Recht
 I. Die Veranlassung darzu beschauen/ so finden wir/ daß solche nach Anweisung unsers Evangelii von einerley Zeit bey dreyerley Personen gemacht werde. Die Zeit war derbey den Jüden gewöhnliche Sabbath oder Ruhe = Tag / an demselben Tag fügten sich folgende drey Stücke zusammen/ eine Gelegenheit zu machen vom Sabbath=Recht zu handeln.

I. Christi Anfunfft in ein Haus eines Phariseer Obersten/ daselbst das Brod zu essen. Es außerte sich unser Heyland eben nicht/ mit seinen Feinden öftters auch genauer umzugehen/ wie sonderlich das Essen mit einem andern die nechste und vertraulichste Art eines im Leben gewöhnlichen Umgangs mit sich bringet. Hier muß man aber sich nicht an solcher Gemeinschaft stossen/warum Christus mit so bösen Leuten dennoch so freundlich umgegangen; Denn der Umgang mit gottlosen ist zweyerley: einmal geschicht er aus Genehmhaltung ihres Wesens/da jeder seines gleichen suchet/ und sich des andern Weise / Sitten / Reden und Lebensart so wol gefallen läßt/ daß er daher gern um ihn seyn mag; das ist ein vertraulicher brüderlicher Umgang/ da auch böse Leute bey ihres gleichen sich öftters einfinden. Solcher Art war hier Christi Anfunfft zu dem Phariseer nicht. Hernach wird auch ein Umgang zwischen frommen und gottlosen verursacht aus dem Besuch ihrer Bekehrung/ da man sie zu bessern trachtet/ da muß der Arkt zu dem Krancken kommen/ der rechtgehende zu dem irrenden/ das Licht zu der Finsternis/ der Lehrer zu den unwissenden; wie wolten sonst diese elende Leute aus ihren Verderben gerettet werden/wo man sich ihrer gänglich ent schlagen wolte? da gehet Christus der Sünder Freund gern zu Sündern/nicht daß er ihnen gleich sey in Bösen/ sondern daß er sie im Guten sich gleich machen möge. So gehen auch Christi Jünger gern zu bösen/ nicht daß sie sich selbst bey ihnen wollen verlieren / sondern daß sie jene finden mögen; nicht daß sie ihren Schatz wollen einbüßen / sondern daß sie solchen jenen mittheilen können; nicht daß sie mit erlauffen/

ersauffen/sondern jene aus dem Wasser ziehen mögen. Solcher Art waren die so vielmals gestohene Besuchungen Jesu/wenn er mit seinen Feinden offters aß und truncke.

Das 2. Stück ist/ der Feinde Lauren. Sie/ die Phariseer/ Oberster und untere/ vornehme und geringere/ hielten auf ihn/ gaben auf alles Vornehmen Christi die genaueste Achtung/ auch bey solcher Gelegenheit/ da man sonst gern ein freyeres Gemüth zu haben pflegt; und da sie noch dazu das Ansehen haben wolten/ als begehrten sie Christo alles Liebes und Gutes zu erweisen/ indem sie ihn zum Mittessen eingeladen hatten. Man siehet also in was vor einer Welt wir leben/ und wie nicht alles gutscheynende aus gutem Herzen gehe. Wie aber Christus/ wiewol aus einem höhern Vermögen gar eigentlich sahe/ daß die Worte und Geberden dieser Leute zwar freundlich schienen/ sie aber doch Böses im Sinn hätten/ und daher sich ihnen nicht vertraute; so hat er auch vor seine Jünger Sorge getragen/ und sie nicht allein zu einfältigen Tauben/ sondern auch zu klugen Schlangen gemacht.

Das 3. Stück ist/ des Wasserfüchtigen Gegenwart. Und siehe/da war ein Mensch für ihn/ der war Wasserfüchtig. Es mochte nun dieser Wasserfüchtige sonst im Hause/ oder anders woher dahinein gebracht worden seyn/ er mochte in seinem eigenem Herzen gläubig oder mißtrauisch gegen Jesum seyn/ so war er vornehmlich zum Stein des Anstoßens allhier und auf den Tag gesetzt. Sonst nahmen diese Laurer auch andere Dinge/ Christum damit zuberücken/ bald stellen sie eine Ehbrecherin vor/ bald weisen sie ihm die Zinse Münz/ bald fragen sie nach dem größten Gebot im Gesetz/ bald werffen sie ihm den Scheide-Brieff Mosis vor: Hier muß ihnen der Wasserfüchtige dienen/ Christo eine Falle zu stellen/darum es auch der Evangelist mit einem Siehe bemercket hat; denn es so gar gewöhnlich sonst nicht gewesen/ zumal bey Morgenländischen Völkern/ daß sie ihren Gästen denen sie gütlich thun wolten/ einen widerlichen Anblick mit allerley krankten beym Tisch gemacher hätten/ als welche sie in besondern Zimmern pflegen ließen/ damit sie denen gesunden/ zumal frembden geladenen keinen Eckel beym Essen verursachten. Doch mag es immer gut seyn/ daß auch Krancker Gegenwart daselbst miteingemischet werde/ wo die gesunden ihre Ergötzungen suchen/ damit gesunde weder der krankten vergeßen/ sondern sie auch zuerquickten sich befeisigen; noch ihrer selbst uneingedenck werden/wie bald es mit ihnen zu gleicher Noth/ von der Lust zu essen zur Last der Schmerzen/ vom niedlichen Tisch zum Krancken-Bett kommen könne.

Diese dreyerley Personen nun/ ein willigstheffender Jesus/ ein feindsiger laurender Phariseer/ und ein Nothleidender Wasserfüchtiger/ wenn sie

am

am Sabbathtag zusammen kommen / können wol zu keiner andern Unterredung Anlaß geben/als daß am Sabbath über dem Recht des Sabbath nachgefraget werde. So folget denn

II. Die Erläuterung darüber / die ist in dem übrigen ganzen Evangelio enthalten und bestehet aus der Frage / und aus der Antwort.

1. Die Frage heißt: Ist's recht? Von wem / und über was wird den solche Frage gerhan? Jesus selbst wirfft hier diese Frage auf: Ist's recht? Sonst fragen auch seine Lauerer und Feinde/ bey dem Matth. 12/ 10. Und siehe da war ein Mensch/der hatte eine verdorrte Hand. Und sie fragten ihn/und sprachen: Ist's auch recht am Sabbath heilen? Auf daß sie eine Sache zu ihm hätten. Sie thun es aber / wie ausdrücklich dabey stehet/aus einem bösen Gemüth gegen Christum / damit ihnen die Gelegenheit Christo übel nachzureden nicht entginge/wann er vielleicht stille seyn möchte. Allein unser Heyland erwartet nicht allemahl erst ihre Frage / sondern er trägt sie ihnen/wiewol mit besserer Meynung und Absicht/zu erst vor/wie hier im Evangelio; und auch da sie zu erst fragen / obs recht sey auf dem Sabbath zu heilen/so hat er schon eine sie alsbald beantwortende Gegenfrage im Vorrath/wie Marc. 3. 4. Luc. 6. 9. deutlich stehet: Soll man am Sabbath gutes thun/oder böses thun? das Leben erhalten oder tödten? Welche deutliche Gegenfrage aber sie nicht allein schweigend/sondern gar unfinnig machte.

Über was fraget denn Jesus? über dem Recht des Sabbathes; Ist's auch recht auf dem Sabbath heilen? Die Juden hatten nach dem; Gebot den öffentlichen Gottesdienst zu gewisser Zeit anbefohlen bekommen; das war das Hauptwerck und Wesen des dritten Gebots/ daß nemlich GOTT nicht wolte zufrieden seyn mit eines jeden besonderer Andacht die er ihm alle Tage brächte/sondern wie er sie in einer Gemeinschaft zu einem ganzen Volk gemacht hatte/ so solten sie auch sich als ein ganzes Volk in einer Gemeinschaft und Verbindung vor ihm stellen/und das gesamte Volk GOTT vor ihren Herrn öffentlich bekennen/und mit gewissen Dienst verehren; Daß es also gar nicht gnug war an eines jeden Israeliten eigenen Privat-Gottesdienst/ den er bey Tag oder Nacht in seinem Herzen und auch mit seinem Mund / er vor seine Person allein/oder nebst allen denen die mit ihm in seiner Hütten waren GOTT brachte/sondern es solte die ganze Menge beyammen seyn; Damit aber auch diese nicht als von ohngefehr zusammen käme / so solte es eine Convocatio und ordentliche Zusammenruffung seyn/da jeder zu kommen schuldig wäre; und weil solche zusammengeruffte Versammlungen auch sonst wegen weltlicher Geschäfte vor der Hütten des Stiffts geschahen / so solte diese nicht eine weltliche sondern heilige Versammlung zum Dienst Gottes seyn/

und über bis zum Unterschied von den Weltlichen / die eben keinen gewissen Tag zu ihrer Ansetzung hatten / solte diese einen gewissen und stets ordentlich widerkehrenden Tag von den bekanten Wochen-Tagen haben; denn weil die weltlichen Ursachen als ungewisse veränderliche Dinge / nur ungewisse Tage zu Versammlungen brauchen solte diese heilige Versammlung/ als welche eine beständige und unveränderte Pflicht zum Grunde hatte/ auch ihren gewissen Tag beständig behalten.

Dieses alles hatte noch nichts vom Mosaischen Schattenwerk in sich / sondern solches befunde in diesen zweyen hinzugefügten Stücken: Daß sie nemlich von den 7. bekanten Wochentagen / keinen andern als den eigentlich siebenden oder letzten Tag der Wochen/das ist unsern Sonnabend zum Sabbath oder Ruhe-Tag nehmen dorfften; und daß sie diesen Tag von aller Werkeltages Arbeit/die an den andern 6. Tagen zum Erwerb dorffte vorgenommen werden/frey behalten musten. Also war die eigentliche Ordnung des siebenden oder letzten Tags/und die Enthaltung von aller Dienstarbeit / der Schatten des Levitischen Bundes/welcher zu dem Wesen des dritten Gebots hinzu gethan wurde; weil nemlich der Körper des neuen Bundes sowol in der Ordnung der Zeit / als in der Ruhe von allen eignen Wercken seine wahrhafte Gegenbilder hatte / so musten solche geistliche himmlische Dinge/ durch die eusserlichen Levitischen Schattenlinien auch eigentlich abgebildet werden. Nun hielten die Jüden/sowol aus dem Buchstaben des Gesetzes / als aus den Aussäßen ihrer Eltesten sehr eifrig über solcher Arbeits-Enthaltung/und zogen sogar Werke hinein/die kaum einen Schein einer eigentlichen Arbeit hatten/wenns gleich dem Vortheilenden Nächsten zur Rettung hätte gedeyen können. Diesen Unverstand ihnen zubenehmen bringt Jesus obige Frage vor: Ist's auch recht auf den Sabbath heilen? Ob nemlich das Heilen eines Kranken ein solches Werk sey/ welches mit dem Wesen und Schatten des dritten Gebots wol stehen könnte/oder ob es dagegen stritte. Dieses Fragen unsers Heilandes dienet uns Lehrern zu einem guten Exempel der Behutsamkeit / daß wir Sachen / welche einiger maßen bey andern im Zweifel stehen / ob wir schon vor uns selbst gnugsame Gewisheit hätten/ gern zur Untersuchung durch Nachfrage bringen lassen. Wer war doch gewisser als unser Heiland/daß es recht sey auf den Sabbath zu heilen / noch dennoch fängt ers nicht mit Heilen und dem Werk selbst/sondern mit der Nachfrage nach dem Recht und Beweis thümern an; Wie vielmehr sollen wir / auch bey eigener Gewisheit / anderer Unwissenden wegen / uns Rechtseyn fragen. Wo aber Lehrer selbst in Ungewisheit stünden/wäre es eine sündliche Verwegenheit/ohne Frage nach dem Rechtseyn / solcherley Dinge entweder selbst vorzunehmen/oder an andere davon einen gewissen Unterricht zu geben. Da-
her

her wir alle unsere Handlungen erst wol prüfen/und fragen mögen: Istts recht/das wir dieses reden? Istts recht/das wir jenes schreiben? Istts recht/das wir solcherley Dinge anstellen? Istts recht das wir selbige hindern? Istts recht/das wir zu diesen oder jenen Unternehmungen rathen? Istts recht das wir davon abmahnen? Ach wenn wir nichts reden/nichts schreiben/nichts vortragen/als wo wir des Rechtsseyn gewiß versichert sind/wie viel fremdes Vorwurffs und eigner Bereuung werden wir überhaben bleiben; Wer demnach solche Festigkeit nicht in seinem Herzen hat/der unterwinde sich ja nicht/darinn eines andern Lehrer weder mündlich noch schriftlich zu seyn/denn wo es an dem Beweis des Rechtsseyn ermangeln sollte/würde solcher Vortrag nicht nur eitel/sondern überdiz mehr schädlich als nützlich seyn.

2. Die Antwort auf vorige Frage unsers Heilandes/wird von denen feindseligen Pharisern ganz verschwiegen/wie das Evangelium bezeuget/und dieses zwar entweder aus Unwissenheit / das sie keinen eigentlichen Grund weder es zubejahen noch zuverneinen mußten/daher sie lieber schweigen/als mit ungeschicktem Reden sich verrathen wolten; Oder sie schwiegen aus einer eigentlichen Arglist/in dem sie weder mit Ja noch Nein Christo förderlich seyn mochten; Denn ihr Ja/es sey recht zu heilen/hätte das Werck Christi von allem Verdacht freygesprochen/und damit wäre ihnen der Vorwurf/ damit sie ihn als einen Sabbathschänder beym Volck beschuldigen wolten/zu schanden worden. Ihr nein/es sey nicht recht zu heilen/hätte nur Ursach zur weitern Antwort Christi und einer Widerlegung gegeben / mit welcher Disputation ihnen nicht gedienet war; denn sie begehreten sich nicht von Christo unterweisen zu lassen / sondern ihm beym Volck über seinem Heilen in Verdacht zu bringen / als welches den Pharisern als gelehrten und gottsfürchtigen Leuten alles ohne Prüfung glaubte/und sich wenig um einen tieffern Grund bekümmerte / wie sie denn auch endlich auf diesen Credit gegen die Phariseer und Schriftgelehrten / Christum zu creuzigen verlangten. Weil denn die Feinde Christi auf seine Frage keine Antwort geben wolten / so gab er solche selbst/durch Sabbaths:Wercke und Sabbaths:Worte.

Die Sabbaths:Wercke die der Herr hier thut / sind real Antworten / das man soviel als er thue/wol mit Recht am Sabbath thun möge. Seine Wercke aber sind alle einer liebreichen Nothdurfft vor sich selbst und vor andre. Denn vor sich selbst isset der Herr Brodt am Sabbath/und gehet zu so hem Ent ein an erer Leute:Häuser/ daher dann solche unentberliche Nothdurfft keine Sünde seyn kan. Doch damit wir dieses Exempel des Essens und Gehens Jesu nicht zu weit ausdehnen/so ist zu wissen/das es alles seine Masse haben/ und eine Nothdurfft bleiben müsse / und auf

keine Böllerey noch Uppigkeit gezogen werden dürfte. Ein Christliches Gemüth wird hiebey wol Unterscheid machen können/ ob solche Sättigungen des Leibes von der Natur/ die auch mit wenigem vergnüget ist/ oder von den unersätlichen Lüsten und Begierden des Fleisches gefordert werden/ da man zwar der ersten ihre Gebühr nicht zuversagen hat/ aber den letztern an diesem Tag noch vielweniger als an andern einräumen wird. Vor andere thut Jesus Werke / daß er den krancken Wasserfüchtigen Menschen heilet/ er rühret den krancken mit seiner allmächtig-wirkenden Hand an/ daß er so gleich die Krafft seiner göttlichen Würckung an sich empfindet und gesund wird. Diß können und sollen wir ihm nicht nachthun / es sey denn daß ein sonderbahrefter göttlicher Ruff Wunder-wirkende Männer macht/ und selbe zu krancken führet / da dennoch die Krafft nicht ihr sondern Gottes ist/ dem sie auch hievon allein die Ehre zuschreiben müssen/ wie von den Aposteln und theils ihrer Nachfolger eine Zeitlang geschehen. Doch was auffer der Wunderthätigen Krafft/ Werke der gewöhnlichen Liebe des Nächstten sind/ so sind solche allerdings Werke des Sabbath/ denn so uns die Liebe unser selbst zu den ersten Wercken der Nothdurfft vor uns treibet/ so muß uns die Liebe des Nächstten / die der unsrigen gleich und nicht geringer seyn sol/ zu Wercken der Nothdurfft vor unsern Nächstten treiben. Doch damit auch hier dem Fürwitz / der sich gern in fremde Dinge mischet/ gesteuert werde/ so muß es wahrhaftig eine Nothdurfft des Nächstten seyn/ dabey der Nächstte andrer Hülffe braucht/ und sich allein nicht rathen noch retten kan; sonst wo wir auffer solchen Schrancken dem Nächstten helfen wollen/ da er unsrer Hülffe nicht braucht/ so thun wir mehr als uns befohlen ist/ und mögen solch fremd und fürwitzig Unternehen lieber lassen.

Sabbaths-Worte redet unser Heyland/ die sich aufs beste zum Sabbath und seiner Feyer schicken. Er redet aber Worte zur Entschuldigung seines von ihnen vor Unrecht gehaltenen Heilungs-Wercks / damit er seine Feinde überzeugen möchte von seiner Unschuld / und ihrer Bosheit; Den Wasserfüchtigen ließ er nach geschehener Heilung gehen/ aber nicht die irrenden Juden. Der Inhalt seiner Worte war die Hülffe/ welche sie/ nach öffentlichen ungetadelten Gebrauch / ihrem Ochsen oder Esel erwiesen am Sabbath / wann sie deren bedürfftig wurden/ und das Vieh sich selbst nicht rathen kunte. Dieses führt Jesus zu mehrmahlen an/ wie beym Matth. XII. 11. zu sehen: Welcher ist unter euch / so er ein Schaaff hat / das ihm am Sabbath in eine Gruben fället / der es nicht ergreiffe und auffhebe. Und beym Luc. XIII. 15. Du Zechler / löset nicht ein jeglicher unter euch seinen Ochsen oder Esel von der Krippen

am

am Sabbath/ und führet ihn zur Träncke? Woraus nicht nur ein durchgehends g. billigte allgemeine Gewohnheit geschlossen werden muß/ in dems ein jeglicher unter den Jüden/ ohne sich ein Gewissen darüber zu machen/ thate/ sondern auch/ daß diese Gewohnheit nicht nur auf auffser ordentliche Hülffe aus einer Gruben/ darinn das Vieh gefallen war/ sondern gar auff das ordentliche Führen zur Träncke gegangen sey. Nun schloß unser Heyland hieraus/ daß diejenigen/ welche ihnen erlaubet hätten den Ochsen/ Eseln und Schafen zu helfen am Sabbath/ die könnten ihnen unmöglich verbieten haben wollen die Hülffe vor die Menschen/ als welche weit höher zu schätzen wären/ als das Vernunftlose Vieh/ müsse also ihr itziger Scrupel über solchen Heilungen und Hülffe gegen krancke/ nur von ihnen selbst und zwar aus einer Heucheley herrühren/ da sie vor so genaue Sabbaths-Beobachter wolten gehalten seyn/ daß sie auch einem krancken seine Heilung an diesem Tag verwehreten. Weil nun die Kräfte dieses Schlußes allzudeutlich war/ und von dem gemeinsten ungelahrtem Volck wol konte begriffen werden/ indem ihnen diese Vergleichung zwischen Menschen und Vieh allzu hell in die Augen leuchtete/ so war der Nachdruck dieser Entschuldigung/ das Stillschweigen der Fädelsüchtigen Feinde/ sie konnten ihm drauf nicht wieder Antwort geben/ saget der Evangelist/ Wie er denn dergleichen im vorhergehenden XIII. cap. 17. an gemercket: Und als er solches sagte/ müssen sich schämen alle/ die ihm zuwider waren: und alles Volck freute sich über alle herrliche Thaten/ die von ihm geschahen. Sie wurden als böshafte Heuchler beschämet/ und offenbar gemacht/ daß der Schein ihrer Heiligkeit und der Grund ihres Herzens nicht gleicher Güte waren; dabey aber das Werck Christi von allen widerlichen Verdacht gerettet und befreyet. Hier hat Jesus vor sich geredet/ nun redet er ferner vor andere/ vor eben diese Pharisäer/ Worte der Unterweisung zu ihrer fleißigen Beobachtung/ er gibt ihnen/ als er mercket/ wie unruhig sie waren über dem Obenansitzen/ und jeder den Vorzug vor den andern zu haben wünschte/ eine recht gute Sabbaths- oder Beruhigungs Lehre/ er thuts aber in einem Gleichnis/ welches er vom Kuff zur Hochzeit/ unterschiedlicher Bezeigung des eingeladenen/ und ungleichem Ausgang zur Schmach oder Ehre des sich selbst erhöhenden oder ernidrigenden nimmt/ und uater solcher eufferlichen täglich geschehenden Begebnis ihnen das inwendig verborgene geistliche vorstellig machet. Daher die eigentliche Absicht Christi in diesem Vortrag nicht eine Anweisung ist zur eufferlichen sitzlichen Demuth und nidrigen Stellung/ derer man sich im gemeinen Leben bey Hochzeiten/ Mahlzeiten/ oder andern Zusammenkünften/ wo vornehmere und geringere sich einfänden/ nothwendig

dig bedenken muß / wenn man nicht allerhand Unordnungen und Widerwil-
 len zuerwecken Lust hat; Nein diese Ordnung ob sie wol Christus zum
 Gleichnis braucht / wie es den der Evangelist ausdrücklich eine parabolam
 nennet / das ist eine solche Rede / darunter man etwas wichtigeres wil zu
 verstehen geben / so ist sie doch nicht Christi Zweg / er achtet den Weltrang
 nicht groß / wer oben oder unten sitze / und gibt also keine Anweisung / wie
 man in der Welt zu einer hohen Stelle kommen möge; sondern das wil er
 sagen: wie man in der Welt zu keiner Hoheit ohne vorherige viele Schmä-
 hung und Niedrigkeit gegen andere höhere / die einen in die Höhe heben kön-
 nen / gelangen werde; so hatte Gott in seinem Reich auch diese Ordnung /
 und mache niemand groß / ausser diejenigen / welche er erst recht gedemü-
 thiget hat / und die solche Demuth in ihren inwendigsten Grund recht
 fest eingeknüpffet haben. Nun stellet uns aber die Schrift solche Herrlig-
 keit des Reichs Gottes unter einem Hochzeitmahl vielfältig vor / zu wel-
 chem Gott die Menschen durch seine Knechte ruffen und einladen läset /
 die geladenen Gäste nun wenn sie kommen / müssen nicht mit einem Über-
 muth / über alle andere mitgeladene erhaben zu seyn / daselbst erscheinen /
 denn das Ordnung machen käme nicht den armseligen Gästen / sondern dem
 Hochzeit Herrn zu / der hätte die unbetrügliche Regel: Wer sich selbst er-
 höhet der wird ernidriget / und wer sich selbst ernidriget / der wird
 erhöht werden. Ist also die Haupt-Absicht Christi unter vorigen
 Gleichnis diese / daß er die Nothwendigkeit der inwendigsten Herzens-De-
 muth seinen Zuhörern wol einpregen wil / denn in dem Reich Gottes wer-
 den die niedrigsten zu den höchsten werden. Sekund ist die Zeit / da die Men-
 schen zum Abendmahl des Lammes beruffen werden / und selig sind die zum
 Abendmahl des Lammes beruffen sind Apoc. XIX. 9. Schon ist und
 werden sie durch diese Einladung in das Haus gesamlet an die Tische
 Matth. XXII. 10. Es fehlet nur noch an der letzten eigentlichen Zeit / da
 die Hochzeit des Lammes kommen ist / und sein Weib sich bereitet
 hat. Apoc. XIX. 7. Da wil der König hinnein gehen / und die Gäste
 besuchen / wem nun das Kleid der Hochzeit fehlet / der wird unfehlbar hin-
 naus geworffen; Hat einer aber in seinem Kleide aus einiger anklebenden
 Schwachheit sich einem andern vorher vorgezogen / so wird es dem erni-
 drigten nicht schaden / und man wird sehen / daß Christi Worte wahr seyn.
 Matth. XVIII. 4. Wer sich nun selbst nidriget / wie dieis Kind / der
 ist der grössste im Himmelreich. Weil nun diese Herzens-Demuth
 zu einer wahren Ruhe vor sich selbst / und auch gegen andere so nöthig ist /
 so wil Christus solche hier lehren / wie er auch sonst Matth. XI. 29. gethan:
 Nehmet auff euch mein Joch / lernet von mir / denn ich bin sanft-
 mütig

müthig / und von Herzen demüthig / so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Doch muß man diese Herzens-Demuth auch recht erkennen / daß man nicht etwas anders davor annehme. In unserm Evangelio heißet sie / eine selbst Ernidrigung; selbst Ernidrigung; aber ist nicht eine Ernidrigung / die man von andern meistens mit Unwillen leidet / da man ernidriget wird / aber sich nicht selbst ernidriget; denn öftters wird mancher in der Ernidrigung gehalten / der sich doch gern selbst erhöhen würde / wann er nur könnte; da ist wol der euserliche Zustand schlecht und niedrig / aber das Herz ist hoffärtig und schwülstig. Solche Ernidrigung ist keine Stufe zur Erhöhung. Es stehet hier im Evangelio auch von den selbst erhöhenden / daß sie Gott ernidrigen werde / wie denn den hoffärtigen Zeuffeln und allen verdammten wiederfahren ist und wird / aber es stehet nichts dabey / daß solche ernidrigte sollen wiederum erhöht werden. Es muß also eine selbst Ernidrigung seyn / da ein Christ in seinem Herzen sich selbst vor nichts / und aller Hobeit und Ehre unwerth hält / auch die euserliche von andern ihm angethane Ernidrigung und Verachtung nicht vor unbillig hält / so viel ihr selbst betreffen mag / ob sie wol von der Seite des Verächters höchst unbillig seyn kan / denn wer sich selbst vor nichts schäzet / der wird nicht eifrig suchen / daß er von andern vor etwas gehalten werde. Selbst Ernidrigung ist demnach eine geistliche Frucht des lebendigen Glaubens / der den innersten Grund des Herzens damit von angeborener hoffärtigen Unart saubert / von Tag zu Tag die Schmach zu leiden williger macht / unter Christen alle eitle Ruhmsucht und Selbst-Erhebung niederschläget / und dadurch die Gleichmüthigkeit in ganz ungleichem Zustand / Gaben / Würde und Vorzug erhält. Wie wolte man sonst auskommen / wenn einer mit vielen hohen Gaben / es sey in der Natur oder Gnade / von Gott beschencket wäre / mit welchen er auch reichlich wucherte / und an seinen Neben-Christen in vielen Seegen arbeitete: es wäre aber ein anderer dagegen mit einem gar kleinen Maas solcher Vorzüge oder Gaben von Gott bedacht worden; wo erhielt man die gleichgesinnte brüderliche Liebe bey so ungleichem Ansehen / wann nicht die selbst Ernidrigung alle Ungleichheit gleich machte / und in sich selbst wie auch bey seinem Bruder ein purlauteres Nichts / in Gott aber alle Gaben fände / der sie jedem unter ihnen austheilen kan / nachdem er wil / ja der auch wol von dem Mose seines Geistes Nehmen / und auf andere denselben legen kan nach seinem Gefallen. Da wo man diese Lection und Sabbath's-Worte recht von Jesu am Sabbath lernet / da ist der Sabbath ein rechter Ruhe-Tag worden / da sind wir schon hier in der Zeit der Gnaden ruhig und miteinander zufrieden / und dort in der Ewigkeit der Herrlichkeit wollen wir in die ewigen Ruhe- Tage eingehen / und einen Sabbath am andern halten. Dß

Dies ist die einfältige Abhandlung und Erklärung unsers Textes / da wir zu unserm besondern Nutz und Erbauung die Frage nach dem Rechtseyn unserm lieben Heiland abborge / und uns bekümmern wollen um zweyerley Recht / nemlich um das Recht der Zeit / und um das Recht der Verichtung in dieser Zeit. Wir leben jeso in einer Zeit / da man nicht allein fragt: Jfts recht auf den Sabbath heilen? Sondern da man weiter gehet: Jfts recht daß wir einen siebenden Tag zum Sabbath haben müssen? Das ist man fraget eyfrig nach: obe recht sey / und was es vor ein Recht sey / daß wir Christen im Neuen Bund einen siebenden Tag und zwar einen andern siebenden Tag / nemlich den Sonntag haben? Von den jenigen wil ich gar nichts gedencken / welche vermeinet haben / es sey nicht recht / daß man den Sonntag zum Sabbath gemacht / sondern man hätte den eigentlichen siebenden Tag / den Sonnabend / wie er noch von den Jüden beobachtet wird / unverrückt behalten sollen. Denn diese Meinung kan bey niemand anders eine Wahrscheinlichkeit finden / als nur bey denen / die sich noch von Moses Gesetze in alten Stücken verbunden achten / und also unter dem Gesetz leben wollen; welches / weil es der Christlichen Freyheit von Christo erworben / und von ihm und seinen Aposteln erkläret / zuwider läufft / so kan ein Christ leicht sehen / daß er von diesen Sagen nicht weiter könne gefangen gehalten werden.

Von denen aber die nach dem Recht eines unter den 7. Tagen fragen / nach dem das Mosaische Schattenwerck durch den Körper aufgehoben / und also nicht mehr das Volck der Christen bindet / ist es nöthig etwas zuzugedencken. Es ist allerdings wahr / daß der Zwang Moses nicht mehr auf uns lieget / nach dem uns der Sohn recht frey gemacht; aber solte wol das aus der Christlichen Freyheit folgen / daß wir nicht mehr zu unsern öffentlichen Versammlungen und Gottesdienst einen der 7. Tage nehmen müßten / und also vor Christen weder der Jüdische Sonnabend / noch der folgende Sonntag befohlen sey / sondern es könnte hiezu gar eine andre Zahl und etwa der funfzehende oder zwanzigste oder dreyßigste Tag zum Sabbath / ledoch aus keinem Zwang oder Recht / sondern aus freyer veränderlicher Willkühr gewehlet werden. Wolan wir wollen demnach das ganze Mosaische Gesetz / mit seinem hefftigem Zwang zu dem Levitischen Schattenwerck beyseit setzen / und die Christen als gänzlich freye Leute davon ansehen / und suchen / ob wir auch eine andere als Mosaische Levitische Ursach finden können / welche sie zu einem der 7. Wochen-Tage und insonderheit zu unserm Sonntag / solchen zum öffentlichen Gottesdienst anzuwenden treibet. Es ist gewiß / daß auch das Jüdische Volck selbst / ehe es noch unter Moses Gesetze kommen / schon von andern allgemeinem Völcker Rechtensey verpflichtet worden; und folglich / wann ihr besonderes Mosaisches Gesetz / welches nur sie allein angien-

ge/und elne Scheidewand und Zaun war zwischen ihnen und allen andern
 Böckern/von ihnen/den Jüden/wieder abgenommen wurde / so blieben sie
 doch unter den allgemeinen Verbindungen der ältern Rechte / kämen also in
 keine ungezähmte Freyheit zu wehlen / was ihnen beliebte. Nun sind wir
 Christen solche Leute / von welchen das Joch des Mosaischen Gesetzes wege
 genommen ist; aber sind wir dann deswegen unsrer eignen Willkühr über
 lassen? Mirnichten. Nach Abschaffung des Mosaischen Zwangs zum
 Schatten: Werk/bleiben die allgemeinen Rechte der Natur und der Ge
 wohnheit. In dem Recht der Natur finden wir zwey klare unläugbare
 Sätze: der erste ist: Es ist dem grossen Gott allerdings eine Zeit
 zu seinem Dienst zuwidmen. Dis lehret uns auch eine schwache Ver
 nunfft. Denn weil alle unsere Verrichtungen in die zwey Haupt-Grän
 zen der Zeit und des Orts eingeschrenckt sind/ daß wir auffer Zeit und Ort
 nichts thun können / so wird wol / weil der Gottes-Dienst eine der wichtig
 sten Verrichtungen einer vernünftigen Creatur ist / auch dazu eine Zeit ge
 hören und ausgefekt werden müssen. Wie aber einem jeden einzelnen
 Menschen in seiner Willkühr stehet / welche und wie viel Zeit er zu seiner pri
 vat-Andacht anwenden wolle / und hiezu jede Stunde bey Tag und Nacht
 gerecht ist; so ist bey ihrer mehrern/die eine Gemeinde/Wenge und Volk aus
 machen/ und die nun nicht mehr einzeln/sondern als ein vereinigtter Hauffen sich
 vor Gott ihren Herrn stellen sollen/eine gewisse und allen kundgehane Zeit aus
 zusetzen/woran ein jeder einzelner gebunden ist/und mit seiner privat-Willkühr
 daran nichts ändern kan / in dem sich einer wol nach vielen / aber nicht viele
 nach einem in solchen Dingen richten müssen / sonst wird man der grösten
 Unordnung nicht entgehen können; Gott aber ist überall ein GOTT der
 Ordnung. Wie nun diese Natur-Rechts-Regel klar und unwidersprech
 lich ist / auch wol von niemand würcklich in Zweifel gezogen wird/ und also
 weitere Ausführung nicht nöthig hat/ so wünschte ich / daß man auch den an
 dern Satz so wol dabey überlegt und bedacht hätte / welcher fast in Ver
 gessenheit gestellet worden / das ist dieser: Die von Gott selbst zu seinem
 Dienst gewehlete Zeit / ist vor allen andern die eigentlichste und rich
 tigste Zeit. Denn Gott weiß doch wol am besten / welche und auch wie
 viel Zeit er zu seinem Dienst verlange / und was hiebey dem Menschen am
 nützlichsten angeordnet werden könne. Nimmermehr wird es die allerklüg
 ste Vermunfft so wol und eigentlich treffen / als es Gott selbstem orden
 wird. Daher wo von Gott dergleichen Zeitwahl zu seinem Dienst ge
 schehen wäre / so saget uns die Vermunfft / daß wir selbiger zu folgen ver
 bunden wären. Lehret uns also dieser andere Satz des Natur-Rechts/daß
 Menschen kein nachfragen und forschen sollen / ob Gott irgendwo hiervon
 seines

E

seines

feinen Willen an die Menschen kund gethan habe / und wo sie solche Kund-
 machung finden / und sehen / daß sie göttlich sey / sie solche Weisung anneh-
 men und derselben folgen. Nun aber dürfen wir nur nach dem Recht der
 Ältesten und allgemeinen Gewohnheiten uns umsehen / so finden wir / daß
 diese Zeit Bestimmung eines sonderlichen Tages vor andern aus göttlicher
 Anstalt herrühre / so wol im Alten Testament / als auch im Neuen. In
 der Zeit des alten Bundes finden wir gleich in und nach der Schöpfung
 die außer des Menschen Willkühr gesetzte Zeitmaße / darinn er nichts ändern /
 mehren oder mindern kan. Denn die Jahre sind nicht in des Menschen freye
 Bestimmung gefeket / sondern in der Sonnen-Lauff und Wendung / daran
 der Mensch ja nicht ein moment zurück ziehen / oder weiter fortschieben kan.
 Die Monate werden entweder von der Sonnen in 30. und 31. oder von
 dem Mond in 29. und 30. Tage / gar nicht aber von dem Menschlichen
 Willen eingeschränket. Die Tage bestehn aus ihren 12. Lichts- und 12.
 Nachts-Stunden / und wird Morgen / Mittag und Abend nicht von unse-
 rem Wollen / sondern von der Sonnen Auf- und Niedergang gemacht.
 Sollte denn allein die zwischen die Tage und Monat einfallende Zeitmes-
 sung unserer Willkühr überlassen seyn / ob wir dazu 10. oder 15. oder 20. Ta-
 ge nehmen wollen? Nein / sondern auch hier ist die göttliche Zeitbestimmung
 der unfrigen zuvor gekommen / und hat sieben Tage zu einer Woche verord-
 net / wie solches unläugbar aus der ältesten Historie der heil. Schriftt zuse-
 hen / welcher Kreis und Umlauff von 7. Tagen sich denn immer wieder von
 neuen anfangen muß. Es hat auch der gelehrte Engländer Seldenus in
 seinem Jure Naturæ & Gentium weitläufftig bewiesen / daß ob wol diese Heb-
 domas und sieben Tage Lauff insgemein bey den Völkern nicht wäre we-
 der zum geistlichen Dienst / noch weltlichen Regiments Gebrauch in Übung
 geblieben / so wäre doch selbe nach einer geheimern Betrachtung und in usu
 philosophico keinem Volk / weder in Orient noch Occident unbekant gewe-
 sen / sondern es wäre solche Abtheilung durch sieben Tage eine allgemeine
 Regel / und deren Ursprung ex intima antiquitate , aus dem weitesten und er-
 sten Alterthum hergeleitet werden müste. In den Tagen Noah zur Zeit
 der Sündfluth finden wir schon die Anzeigle solcher beobachteten 7. Tage /
 Gen. VIII, 10. 12. Nun aber hat Gott die Zeit zu seinem Dienst nicht
 aus dem Jahr oder Monaten / sondern aus dem Wochen-Kreis gewehlet /
 und damit nicht nur einen gewissen Tag / sondern auch die gewisse Anzahl
 und Menge der Tage bestimmt / daß es jedesmal dersiebende Tag / und
 hiemit auch das siebende Theil von dem ganzen Zeitlauff seyn sollte ; wer ist
 nun so kühn / daß er hierin Aenderung machen / und an statt des siebenden
 Theils / Gott den zehenden oder zwanzigsten Theil der Zeit widmen dürfte ?
 wäre

wäre das nicht eine augenscheinliche und unbillige Abkürzung? überblis wüß
 man an diesem siebenden Tag / Gott auf eine besondere Weise nahen sol
 und darff / solte das wol verantwortlich oder vor uns Menschen erprie
 lich seyn / wenn wir die Gnade unserer Erscheinung vor Gott weiter hinaus/
 und zwar nach unsrer Willkühr setzten auf einem funffzehenden oder dreyßig
 sten Tag / da wolten wir vor Gott erscheinen; und warhaftig / wann die
 Ansetzung des Tages in unsrer vollen Willkühr stehen solte / möchten wir
 nicht endlich dahin gerathen / an statt daß wir von sieben einen Tag nehmen
 sollen / daß wir von 365. Tagen und also vom ganzen Jahr nur einen neh
 men. In weltlichen Dingen wird kein Regent diese Freyheit den untern
 gestatten / daß sie an statt eines bestimmten Theils ihm einen weit weni
 gern und kleinern in seine Kammern lieffern dörfen; und wir wollen sie gegen
 Gott und in dem Dienst den wir ihm schuldig sind / gebrauchen. Wie
 uns nun die hohe Majestät Gottes billig zurück halten sol / daß wir dasjen
 ge / was und wieviel er vor sich behalten wil / nicht wieder zurück und vor
 uns nehmen / so ist auch in der Handlung selbst / damit Gott den siebenden
 Tag vor andern ausgezeichnet / eine kräftige Ursach / die uns zu genauester
 Beobachtung dieses Tages treiben sol. Im ersten Buch Mose cap. II. 2.
 3. heisset es also: Gott ruhete am siebenden Tage von allen seinen
 Wercken / die er machte / und segnete den siebenden Tag / und hei
 ligte ihn / darum / daß er an demselben geruhet hatte von allen sei
 nen Wercken / die Gott schuff und machte. Da werden uns drey
 Merckmahle dieses siebenden Tages oder des Sonnabens vorgeleget / wo
 mit ihn Gott vor andern Tagen kentlich machen wollen. Das erste Merck
 mahl ist die Ruhe Gottes an diesem Tag. Die Ruhe bedeutet eigent
 lich ein Aufffhören von dem bisherigen Würcken; nun hatte Gott sechs Ta
 ge gewürcket latrer solche Werke / die in diese eufere Welt gehören / wie
 uns Moses davon die Eintheilung genau gemacher hat; von allen diesen
 Wercken ruhete er / und hörte auff weiter durch sein unmitreilbahres Bes
 fehls-Wort etwas neues hervorzubringen / sondern ließ das übrige Wür
 cken deren anerschaffenen Kräfften aller Dinge über / daß solche / jedoch un
 ter göttlicher Direction und providenz, ihren Eigenschafften nach handeln
 möchren. Er aber der Schöpffer trat zurück / nicht in eine gänzliche Würck
 losigkeit / denn Christus theureet ja von seinem Vater / daß der / uns
 geacht aller Sabbather / bisher würcke / und er auch mit ihm würcke; son
 dern in die ewige wesentliche Ruhe / die er in sich selbst besasse / als er noch
 keine Creaturen auffer sich gewürcket oder geschaffen hatte / da er in sich selbst
 seine unendliche Zufriedenheit findet / zu deren ewigen Währung er keiner
 Creatur / sondern nur seiner selbst benöthiget ist. Das andere Merckmahl

ist der **Seegen Gottes** über diesen Tag. Der **Seegen** bey Menschen ist zwar nur ein Wunsch des Guten / aber bey **Gott** eine würckliche **Lieferung**. So hat nun **Gott** diesen Tag etwas besonders Gutes geschencket / und ihn / als ein Stück der Zeit / zu etwas tüchtig gemacht / wozu er sonst vor sich nicht tüchtig gewesen wäre. Was ist aber dis vor ein **Seegen**? Alle Tage dieser Welt wären ihrer Natur nach / zu vergänglichlicher Dinge **Verrichtung** gewidmet / und über dieses Vermögen hat kein Tag einige **Krafft** zu höhern und ewigen / geistlichen / himmlischen / göttlichen Dingen / daß selbe daran sich darstellen oder kundthun müssen. Aber **Gott** hat diesen unaussprechlichen **Seegen** in einen von den sieben Tagen gelegt / daß der sonst in lauter eiteln Dingen würckende Mensch / nun **Wercke** thun kan / die in die **Ewigkeit** dauern / und seinen Umgang mit der **Ewigkeit** auff besondere Weise an diesem gesegneten Tag angezeiget / daß er da wöchentlich aus der Zeit und Vergänglichkeit in die **Ewigkeit** und **Beständigkeit** in welcher **Gott** ruhet / einen Blick zu thun vermöglich wird. Das dritte **Merckmahl** ist die **Heiligung Gottes** vor diesen Tag. **Heiligen** heißt etwas von andern gemeinen Gebrauch absondern / und zu etwas vortrefflichem widmen. So sol demnach dieser siebende Tag nicht unter die sechs gemeinen gerechnet werden / sondern **Gott** stellt ihn gleichsam besonders / und weihet ihn zu seinen eignen Tag / der ihm zugehören solte; denn vor etwas anders als vor sich selbst kunte er diesen Tag nicht absondern / weil sonst niemand dessen würdig war als **Er** der höchste und heiligste **Herr** / und vor die **Creatur** hatte er schon 6. Tage verordnet / die ob sie wol auch ihren göttlichen **Seegen** und **Verordnung** vor die **Creatur-Wercke** hatten / so hatten sie doch weder den **Seegen** noch die **Absonderung** dieses siebenden Tages / der **Gott** allein zustunde. Dis sind die drey **Merckmahle** / welche **Gott** selbst dem siebenden Tag beygeleget / und ihn von allen übrigen Tagen damit unterschieden hat. Fragen wir nun / warum dis alles von **Gott** geschehen sey / ob um sein selbst Willen / oder um jemand anders Willen: das ist / hat denn **Gott** an diesem Tag geruhet / weil er es nöthig hatte zu ruhen; hat er diesen Tag gesegnet / weil er ihn zu einen wichtigeren **Werck** wolte vor sich tüchtig machen / zu welchem er sonsten vor **Gott** nicht tüchtig gewesen wäre; hat **Gott** diesen Tag geheiligt / weil er in seinem göttlichen **Würcken** sonsten schlechtere und gemeinere Dinge handelt / auff diesem aber seine größten und edelsten **Verrichtungen** sparet; so wird hoffentlich jeder verständiger Mensch antworten: **Nein** / **Gott** hat es nicht um seinet willen gethan; Denn er ist in seiner **Ruh** unveränderlich / die sechs **Schöpfungs** Tage haben ihn darinnen nicht verstorret / und der siebende hat ihn nicht von neuen darinn geführt. Er braucht auch nicht vor sich / daß er

er einigen Tag segne/ sie sind vor ihm und von ihm alle gesegnet/ weil er nichts als Seegen würcken kan/ es ist ihm kein Tag zu einigen Werck unthätig. So darff er auch einer besondern Absonderung und Heiligung des Tages nicht/ sie sind alle sein und ihm geheiligt/ es ist vor ihm nichts gemein noch unrein an der Zeit/ Tag und Nacht ist sein Eigenthum/ und schicken sich alle Wercke Gottes auf jeden Tag/ es nimmt auch seine unveränderliche Ehre und Herrlichkeit keinen Wachsthum und grössern Grund an sich an diesem Tag/ oder leidet eine Minderung und Abbruch an den übrigen sechsen. Weil es also gar nicht um Gottes selbst Willen geschehen ist/ was mit dem siebenden Tag vorgegangen; um wessen Willen magts doch wol geschehen seyn? da haben wir den allerbesten und unbetrüglichsten Erklärer und Ausleger an Christo/ der Marc. II. 27. dis alles auff den Menschen ziehet: Der Sabbath ist um des Menschen Willen gemacht/ und nicht der Mensch um des Sabbath Willen. Ist demnach die Ruhe/ der Seegen/ die Heiligung Gottes vor den Sabbath alles um des Menschen Willen geschehen. Die Ruhe Gottes an diesem Tag ist das allerhöchste Gut und Seeligkeit der Menschen/ und wird eine Eröffnung des Eingangs vor die Menschen zur Ruhe Gottes zugleich gemacht/ daß sie mit Theil an solcher Glückseligkeit Gottes haben sollen/ wie davon Paulus an die Hebräer cap. III. und IV. weitläufftig handelt/ und weist wie zwar die ungläubige/ die ihre Herzen verstocken/ das ist/ die in ihren Unglauben zu bleiben begehren/ von solchem Eingang in die Ruhe Gottes/ durch einen gerechten Schwur Gottes ausgeschlossen werden/ daß sie um des Unglaubens Willen nicht können herein kommen/ cap. III. 18. 19. aber vor gläubige redet er cap. IV. 3. 4. also: Denn wir/ die wir gläuben/ gehen in die Ruhe/ wie er spricht: daß ich schwur in meinem Zorn/ sie solten zu meiner Ruhe nicht kommen. Folgende Wort lauten in unserm deutschen also: Und zwar/ da die Wercke von Anbeginn der Welt waren gemacht. Nach dem Griechischen *κατα* aber heisset es gar nachdrücklich und deutlich also: Nämlich von den Wercken die von Anbeginn der Welt gemacht waren. Daß wenn man fraget: In was vor eine Ruhe können die Gläubigen wol/ die ungläubigen aber nicht kommen? so antwortet und erkläret es der Apostel: nemlich in dieselbe Ruhe Gottes kommen die Gläubige gewiß/ die da ist geschehen am siebenden Tag von den Wercken der Schöpfung; und beweiset als bald v. 4. Denn er spricht an einem Ort von dem siebenden Tag also: Und Gott ruhete am siebenden Tage von allen seinen Wercken. In diese Ruhe Gottes sollen wir Fleiß thun einzukommen/ denn diese Ruhe ist dem Volck Gottes noch fürhanden v. 9. 11. Und daß da-

rinn/nemlich in dem Genuß und Gemeinschaft solcher Ruhe Gottes / des Menschen einige Seeligkeit bestehe / ist daraus leicht zu schliessen / weil der Mensch allein in Gott seine Seeligkeit finden kan. Es ist kein Beweis so kräftig / und der alle Creatur Hoffart so tieff darnieder schläget / als dieser Eingang Gottes am siebenden Tag in seine ewige Ruhe. Denn so die wahre Zufriedenheit und seligste Vergnügung Gottes darinn bestanden hätte / daß er außser sich Creaturen machte / wer wolte doch Gott verhindert haben / daß er zu den ersten 6. Tagen nicht 100. und 1000. Tage und Jahre hinzugehan und immer mehr Creaturen durch sein allmächtiges Wort hervorgebracht hätte. Aber nein / wenn Gott ruhen wil / so ruhet er in sich / und nicht in vielen und unendlichen Würcken da er Geschöpfe bildet. So nun Gott seine Ruh nicht außser sich in Creaturen suchet / sondern von der Creatur / Schöpfung zurück in sich selbst tritt / und da seine Ruhe nimmt; wie ist es doch immer und ewig möglich / daß die Creatur außser Gott / in sich oder ihres gleichen Geschöpfen Ruhe finden solte. Der Mensch muß in diese Ruhe Gottes mit eingehen / oder er bleibt in sich selbst ewig unruhig / das ist / wie es Hebr. IV. 10. erkläret wird: Wer zu seiner Ruhe kommen ist / der ruhet auch von seinen Wercken / gleich wie Gott von den seinen. Wie nun diese Ruhe Gottes das allerhöchste und wesentliche Gut des Menschen / und der gläubigen lebendige Hoffnung ist / darauff sie noch in ihren 6. Angst- und Arbeits-Tagen bis zu ihrem siebenden Offenbahrungs-Tag warten müssen / so war es allerdings der Weisheit Gottes gemäß / daß da er Fürbilder der himmlischen Dinge im Levitischen Dienst machen wolte / auch dieser Sabbath und Ruhe Gottes ihr deutliches Fürbild und Schatten-Werck bekäme / und das war der Jüdische Sabbath / der deswegen in seiner eussern Feyer von aller und jeder Dienstbarkeit mußte frey bleiben / damit er die innere Ruhe Gottes / da der Mensch hinein zukommen Gnade und Möglichkeit erlanget hat / desto eigentlicher abbilden könnte / als in welcher der Mensch von aller eigensinnigen Würcksamkeit frey seyn / allein aber von Gottes Geist bewegt und angetrieben werden muß. Wie aber der Jüdische Sabbath ein Schatten-Werck der wesentlichen Ruhe und Sabbathes Gottes war / so ist unser Christlicher Sonntag oder Sabbath zwar weniger als das Wesen / aber mehr als der Schatten / es ist nemlich unser Sabbath der Vorrichtung der wesentlichen Ruhe in Gott. Es können zwar gläubige Kinder Gottes alle Tage ihre Andacht zu Gott erheben / und einen geistlichen Geschmack himmlischer Ruhe in sich erfahren; aber dieser von Gott besonders bezeichnete Ruhe-Tag sol ihnen etwas besonders zu kosten geben / nemlich nicht nur was den zerworffenen lebendigen Steinen widerfahren mag / sondern

was

was dem gesamten geistlichen Tempel-Bau versprochen ist; nicht was zerstreueten Schaffen / sondern was einer vereinigten Heerde Christi frommet; nicht was einzelnen Gliedern / sondern dem ganzen Leibe Leben und Kräfte gibt. Daß also dieser Tag vor andern sol zuerkennen geben / was für ein herrlicher Vorzug in der Gemeinschaft der Heiligen liegt / und ein abgesonderter Christ zwar sein Labfahl und Ruhe- Theil vor sich finden könne / aber auch dabey gewahr werden / wie er es nie zu einem so hohem Geschmack / Kraft / Nutzen und Würcksamkeit des Geistes bringen werde / als wo eine glüende Kohle die andere in ihren Feuer weiter erwärmet / hize und gar zur Flamme bringt. Zu einem grossen Feuer gehöret mehr als eine einzelne obchon glüende Kohle. Sol also andern Sontag / wie eine euserliche Versammlung der Leiber so eine innerliche Vereinigung der Geister geschehen da man freylich etwas mehrers erwarten kan / als von der privat-Andacht nicht kommen mag. Ach daß doch alle / die den Christen Nahmen führen / hiezü tüchtig wären / und nicht so viel ungeschickte / sich selbst und andern an diesem heiligsten Ruhe Vorschmack hinderlich wären. Solte nun diese Betrachtung nicht kräftig genug seyn / uns bey unsern siebenden Tag zu erhalten / an welchem wir so grosser Gnade fähig werden können / und solten wir wol klug und recht handeln / wenn wir dieses Manna / welches jedesmal am siebenden Tag fällt / auf jeden zwanzigsten oder dreißigsten Tag zu genießsen aufschöben. Der Seegen und die Heiligung dieses Tages sind aus vorherigen leicht zu schliessen / denn wo der Mensch keine Oeffnung zur Ruhe einzugehen findet / wie kan er sich dahinein drengen / daher brauchet es allerdings des göttlichen Segens / der Zeit und Menschen zu solchem Eingang tüchtig mache. Findet aber der Mensch einen solchen gesegneten Tag / wie kan er denselben ohne Heiligung lassen / und ihn unter den andern gemeinen Tagen gleichsam verlieren?

Bleibt also endlich nur der einige Scrupel übrig: ob auch die Anstalt unsers Sontags im Neuen Bund göttlich sey / gleich wie sie im Alten Testament göttlich erwiesen worden. Nun bekennen wir gern / daß die Enderrung des Sonnabends Sabbath in den Sontags Sabbath nicht mit deutlicher Erzählung im Neuen Testament stehe; Es ist aber gleichwol nicht gar unangezeigt geblieben. Und weil es in keines Menschen Willkühr stehet / von Gott bezeichnete Tage / und die nicht mit ihrem ganzen Dienst in das Mosaische Schatten-Werck gehören / wie der Sabbath ein solcher Tag ist / eigenmächtig zuverändern / abzuthun und andere an die Stelle zu setzen / so gehöret allerdings zumal bey Leuten / die Gott herzlich fürchten und ehren / wie die Apostel und erste Christen waren / ein höherer Befehl dazu. Daher der berühmte Sächsische Theologus Hülsemann in seinem Pre-

viatio extenso nicht umsonst erinnert / die immutation oder Verlegung des
 Sabbath's sey von den Aposteln Christi selbst geschehen / und seine Erklärer über
 solches Buch setzen ausdrücklich: daß wann die Auctorität der Apostel uns
 nicht hierin vorgegangen wäre / würde sich heutzutage keiner unterstehen ei-
 nen andern von den 7. Tagen als den eigentlich siebenden zu feyren. Es
 hatten aber die Apostel von Christo / der ein Herr war auch des Sabbath's
 nicht nur mündlichen Unterricht hievon empfangen / zumal da er so oft da-
 von zu reden von seinen Feinden veranlasset wurde / da es nicht scheint / daß
 er seinen Jüngern / die er in andern sonsten eigentlicher zu unterweisen pfleg-
 te / nicht solte nähere Erleuterung gegeben haben; sondern sie hatten auch
 die Verheißung des Heiligen Geistes / der sie in alle Wahrheit / auch der eu-
 serlichen Anstalten der Neuen Bundes Kirchen leiten solte / gewiß bekom-
 men; aus dessen Trieb sie hernach die gemeinden ordneten / und ihnen auch
 den Tag ihrer öffentlichen oder gemeinen Versammlungen bestimmt ha-
 ben / daher in den Schrifften Neues Testaments einige Anzeige zu finden
 ist von des Herrn Tag / dem ersten Tag der Sabbather / oder von
 dem ersten Tag der auf die Jüdischen Sabbather / die des siebenden Tags
 Sonntabends waren / gleich nechstens zu folgen pfleget / das ist unser Sontag /
 an welchem Christus erstanden ist von den toden. Nun hat Paulus schon in
 I. Cor. XVI. 1. 2. die Ordnung einer Allmosen Sammlung vorgeschrie-
 ben / daß sie wie bey den Galatern / so auch bey den Corinthern geschehen solte /
κατὰ μίαν σαββάτων, auf den ersten der Sabbather oder auf den Son-
 tag solle jeglicher was er dazu zu widmen gedächte hinlegen / muß also die
 Versammlung der Christen am Sontag aus dieses Apostels Anweisung
 seyn gehalten worden. Da ist bey diesem Ort merckwürdig / daß in eini-
 gen Lectiōibus variantibus græcis die Worte also lauten: *κατὰ μίαν σαβ-
 βάτων ἡν κυριακήν*, auf den ersten der Sabbather / der des **HERRN**
Tag ist / sammle ein jeder; wann man dieses nun gleich vor einen neuern
 Zusatz / und der etwa zu einer Erklärung am Rand erst wäre gesetzt worden /
 halten wolte / so ist doch das Alterthum dieses Tages schon aus den ältesten
 Patribus gnugsam bekant / die dieses Tags gar nicht als einer erst neulich in
 die Kirch eingeführten Ceremonie gedencken. Das meiste und welches den
 kräftigsten Beweis gibt / ist die Uebereinstimmung aller Christlichen particu-
 lar Kirchen / die alle diesen Tag gefeyret mit ihren öffentlichen Zusammen-
 künfften. Nun sind so viele Ceremonien in die Kirchen zum Gottesdienst
 gebracht worden / die alle / entweder einander höchst ungleich stracks anfangs
 gewesen / oder doch bald hernach ungleich worden sind / daß auch die Zeit
 des Oster-Fests / eines der wichtigsten Christen Feiertage / in grossen Streit
 zwischen den Morgen- und Abendländischen Gemeinden ist gezogen worden:
 nichts

nichts desto minder aber ist die Sontags-Feyer nimmer gleich geblieben; und da auch einige gemeinden/wo etwa anfangs den vielen bekehrten aus dem Judenthum zu Liebe die Sonnabefeyret/ und hernach nicht haben fallen lassen/ solche Jüdische Tage noch gefeyret/ und drauff als einen rechten Christen so haben sie doch alsobald den Sontag drauff als einen rechten Christen Sabbath und demnach zwey Tage vor einen gefeyret/ nur damit der Sontag nicht hat wegbleiben dürfen. Woher mag wol eine solche allgemeine Ubereinstimmung hergeführt werden als aus der ersten Quelle der von den Aposteln selbst angeordneten Gemeinden. So wird denn hoffentlich das Recht dieser Zeit / nemlich des Sabbath oder Sontags unter uns Christen gnugsam gegründet seyn / daß es nicht in einiger Menschlicher Willkühr stehen wird solches Recht zu ändern/ und einen zehenden oder zwanzigsten Tag anstatt des siebenden anzuordnen. Wie wir nun nach dem Recht der Zeit gefragt haben / so müssen wir nun auch nach dem Recht der Verrichtung in dieser Zeit fragen / und hiebey haben wir zweyerley zu prüfen erstlich das Werck / und hernach den Grund aus welchem das Werck fließet.

Wann wir das Werck in dieser Zeit prüfen / so mögen wir wol voransehen das gegenwertige an diesem Tag / theils das die Lehrer / theils die Zuhörer verrichten. Ein jeder sol genau fragen: Ist recht was uns heut von unserm Prediger ist vorgetragen worden? Ist es ein Wort Gottes / oder ist es ein Gedanke der Menschen? Hat es in der Schrift Grund oder nicht. Das werden sich Christliche Lehrer niemals mißfallen lassen / daß man die Wahrheit ihrer Lehren / Ermahnungen / Warnungen / Trostes / Verheißungen genau untersucht. So machten es die Berthoenser mit des Apostels Pauli Vortrag / und forschten täglich / ob sich auch so verhielte. Damit wird man selbst gewis / und vor dem Wancken und hin und wieder fallen bewahret / ist auch nebst dem Gebet kein besser Mittel wider falsche Lehr und Verführung als dieses Forschen / obs recht sey? Jedoch müssen Zuhörer nicht allein das Lehren ihrer Hirten / sondern auch ihr eignes Hören prüfen / obs recht sey. Ist recht daß wir diesen Tag Gottes Wort oft gar nicht gehöret? Ist recht daß wir es aus Gewohnheit gehöret? Ist recht daß wir es mit Schläffrigkeit unachtsam halb verhöret? Ist recht daß wir es aus Fürwitz angehöret? Ist recht daß wir das gehörte Wort so bald wider vergessen / und in keine rechte Herzens-Bewahrung geleet? Ist recht daß wir dem gehörten auch gehaltenem Wort keine Folge leisten / und es nicht zu lebendigen Früchten kommen lassen? Ist recht daß wir mehr die Eitelkeit der Welt als die Wahrheit des Worts in unserm Leben gelten lassen? Ach wie viel ist doch an diesem Tag über dem Werck dieses Tages nachzufragen. Wir wollen aber diesen Tag zu einem Rechts-

D

Tag

Tag brauchen auch vor das vergangne Werck in voriger Wochen / und fragen: Wars recht / was ich darinn verrichtet habe? Wars recht / daß ich meinen Beruff versäumet / oder so nachlässig mich dabey erzeiget? Wars recht / daß ich meinen Rechten im Handel und Wandel überfortheilet? Wars recht / daß ich über dem zeitlichen des ewigen vergessen? Wars recht / daß ich keinen Hauß-Gottesdienst zu meiner Hauß-Arbeit gebracht / und den Seegen von Gott erbeten? Noch einen Nutzen gibt uns der Sonntag / zu prüfen auch unser künfftiges Wochen-Werck? Wirds recht seyn / was ich mir vorgenommen habe? Wirds recht seyn / wann ich alles gute / meine Busse und Aenderung noch länger verschlebe? Wirds recht seyn / wenn ich meine gewohnten Sünden weiter treibe? Wirds recht seyn wo ich mein künfftiges aus den Augen setze / und nicht an meinen Tod und die künfftige Ewigkeit gedencke? Ich meinte wir sollten gnug und übergnug Ursach finden nach dem Recht seyn zu fragen.

Wie nun das Werck geprüfet werden muß / so ist es doch lange nicht gnug / sondern es muß auch der Grund des Hertzens aus welchem das gegenwärtige Werck fließet / das vergangene geflossen ist / das künfftige fließen wird / wol und unpartheyisch geprüfet seyn / ob er recht oder unrecht sey. Ist unser Herz in einer Selbsterhebung oder Selbsternidrigung. Ist der Grund falsch und unrecht / was werden uns unsre Wercke nügen. Es ist aber darum so nöthig nach der Beschaffenheit unseres Hertzen-Grundes zu fragen / weil Gott nicht das Werck / sondern das Herz ansiehet. Und wan wir ganze Fuder voll von vermeinten guten Wercken vor Gott brächten / mein was fraget er darnach / der da Hertzen und Nieren prüfet. Ist dein Herz in der Selbsterhöhung / setzet es sich überall / oben an / und hat den Pharisäischen Rang in sich so ist es dem ernidriget werden gar nahe / und alle deine Wercke aus solchem Hertzen sind Gott ein Greuel. Ist es aber in der von Christo so hochbefohlenen Selbsternidrigung / so gefallen Gott nicht nur die geringsten Wercke / welche von der Welt kaum als Stäubgen angesehen würden / und gefallen ihm aufs beste / sondern es folgt auch die gnädigste Belohnung / und die herrlichste Erhöhung einer solchen selbsternidrigten Seele darauff. Darum so laßt uns ja diese Frage um unsern Grund nicht vergessen / weil alles darauff gebauete / bey dem Selbsternidrigten nicht recht ist / und über den Hauffen fällt: bey dem Selbsternidrigten aber recht ist / und ewig bestehen wird.

Gebeth.

MICH HERRE du heiliger Gott / gnädiger Vater /
wir

Wir treten vor dein Angesicht in Demuth unsers Herzens/und
 danken dir zwar kindlich / daß du auch uns deine Güte wieder-
 fahren / und zu deiner Ruhe einzugehen ruffen lassen / du hast
 uns bisher im eufferlichen unsere Sabbather und Fest-Tage ru-
 hig zuzubringen vergönnet / und damit uns zur innerlichen See-
 len-Ruh anführen wollen: Aber wir bekennen vor dir / daß wir
 solche abgesonderte Tage zu deinem Dienst so übel angewendet /
 daß du wol billig Ursach hättest uns den Roth unserer Feyer-
 Tage in unser Gesicht zu werffen / denn wir das göttliche Recht
 dieser Sabbather alzusündlich verkehret haben / und solche Zeit
 zu Vergnügung unsrer eitlen Lüste / und mehr zu Pflege des
 Leibes als Versorgung unsrer Seelen misbraucht. Wir be-
 reuen aber diese unsre bisherige Sünden und Übertretungen
 von Herzen / und bitten demüthig um deren Vergebung. Han-
 dle nicht mit uns / lieber Vater / nach unsern Sünden / vergilt
 uns nicht nach unsrer Missethat / entzeuch uns nicht dein heilt-
 ges Wort / noch die bequeme Zeit solches fruchtbarlich zu han-
 deln. Wir versprechen eine warhafftige Aenderung / und wol-
 len ablassen von unserer Ruhe in Sünden / dagegen deine
 göttliche Ruhe mit gereinigtem Herzen suchen. Weil du aber/
 barmherziger Vater / wol weißt und siehest / daß dieses zu voll-
 führen / kein Werk unsers Vermögens sey / so ruffen wir dich
 inbrünstig an / daß du uns selbst durch deinen Geist hiezu wol-
 lest tüchtig machen. Gib uns doch Christliche Klugheit die Zeit
 auszukauffen weil wir sie noch haben können / und mit selbiger
 als einem edlen Gut und unwiederbringlichen Kleinod behut-
 sam umzugehen / damit sie uns nicht ohne Frucht entgehe / und
 wir als freventliche Verächter deiner Gnaden-Zeit / deren Ver-
 lust an uns müssen bestraffen lassen. Regiere uns / daß wir
 uns in diese Zeit schicken / und etwas gutes würcken / weil wir
 noch das Licht haben / und uns nicht die Finsterniß überfalle /
 da niemand würcken kan / gib daß wir unser Werk in dieser
 Zeit fleißig prüfen und beobachten / ob es recht sey / damit wir nicht
 einen Saamen in dieser Zeit säen / von welchem wir das Ver-
 derben ernden. Vor allen Dingen reinige du Gott / der du

Herzen und Nieren prüfest / unsern Grund des Herzens auf-
 tiefste von aller Selbsterhöhung und Hoffart / laß uns die De-
 muth Jesu lernen und nachahmen / damit unser Herz ein A-
 cker werde / der nicht aus sich selbst / sondern aus deinem darein
 gelegten Wort Frucht bringe in Geduld. Nun Herr / wir lie-
 gen vor dir mit unserm Gebet / nicht auff unsre Gerechtigkeit /
 sondern auf deine grosse Barmherzigkeit. Ach Herr höre / ach
 Herr sey gnädig / ach Herr mercke auf / und thue es / und ver-
 zeuch nicht um dein selbst willen / mein Gott. Amen.

Ordnung der Materien.

Voreingang. Herrlicher Wunsch.

Text. Ordentl. Evangelium. Luc. XIV, 1. 2

Eingang. Esa. XLV, 19. Doppelter Nahme Gottes.

1. Wem er eignet. Dem Sohn Gottes Christo.
2. Was er bedeutet. 1. Gesetzgeber. 2. Gesetzklärer.

Vortrag. Göttlicherläutertes Sabbath's Recht.

- I. Veranlassung dazu aus
 1. Christi Ankunfft in eines Phariseers Haus. Umgang mit gottlo-
 sen zweyerley.
 2. der Feinde Lauren.
 3. Des Wassersüchtigen Gegenwart.
- II. Erläuterung darüber / da ist
 1. Frage. Von wem und über was?
 2. Antwort von Feinden verschwiegen / von Christo gegeben durch
 1. Sabbath's Werke. Vor sich selbst
 Vor andere
 2. Sabbath's Worte. Solche sind Worte der
 1. Entschuldigung zur Überzeugung deren a Inhalt b Nachdruck.
 2. Unterweisung zur Beobachtung. Da ist
 1. Gleichnis von geladener Gäste Oben und Untenansitzen
 2. Absicht. Die Selbsternidrigung des Herzens.

Nutz. Frage nach dem Recht

1. Der Zeit / des siebenden Tages ; am Sabbath.
2. Der Verrichtung in dieser Zeit.

Schluß mit Gebet.

Anhang

Anhang zu dieser Materie
Vom Recht des Sabbath's.

Est / Christlicher und verständiger Leser / mit un-
serm gegenwärtigen Zeiten so beschaffen / daß alles was ich in einem
öffentlichen Vortrag gebracht wird / ungeachtet es schon in vorigen
Zeiten mit mehrerer Weitläufigkeit und Nachdruck geschehen ist / dennoch
eine grössere Aufmerksamkeit und dabey eine heftigere Bewegung verur-
sachet. Die Materie vom Recht des Sabbath's ist schon vor langer Zeit
hin und wieder untersucht / und darüber unterschiedliche Meinungen ge-
heget worden / so wol was die Veränderung auf einen andern der sieben
Wochen-Tage / als auch was ganz und gar die Anzahl der sieben Tage selbst
betrifft. Diese letztere Nothwendigkeit / ob man nemlich zur Anstalt der
öffentlichen Versammlungen zum Gottesdienst vor Christen bey einem der
sieben Tage bleiben müsse / oder ob man auf einen andern / mindern oder
mehrern Tag / als z. E. den zehenden / zwanzigsten / solche Zusammenkünfte
legen dürffe / ist neulichst in einer zu Halle gehaltenen Disputation gehan-
delt worden / welches denn hin und wieder vieles Aufsehen gemacht. Wie-
wol doch von eben dieser Materie des ich Kostochischen berühmten Theolo-
gi, Herrn D. Fechtens Dissertation gleiche Unverbündlichkeit lang vorher aufs
schärfste urgiret hat ; von welcher Arbeit aber die Versicherung hat wollen
gegeben werden / daß der Herr Autor voriko andere Gedanken habe / und
damit seine vorigen Sätze gar aufzuheben / oder doch mercklich zu än-
dern Willens sey ; müsse man demnach erwarten / was gegenwär-
tige Meinung des Herrn Autoris vor Einschränkungen bey sich füh-
re. Weil nun also alles jeko mit einer grossen Heftigkeit vertheidiget oder
widersprochen wird / so düncken mich unsere Tage gegen die vorigen von viel
zärterer Empfindlichkeit / und fast einem Zunder gleich zu seyn / in welchem je-
der Funcke fänget / und leichtlich zu einem grossen Feuer gebracht werden
kan. Womit denn auch kund wird / daß warhafftig eine starcke Umden-
kung vor der Thür sey / und Gott etwas besonders mit seinem Volck vor-
habe. Nun geschicht es zwar öfters / daß bey einer solchen Haupt-Frage
mehr andere nahe kommende Materien mit rege gemacht und in einen Zweif-
fel gezogen werden / ob sie sich wol nicht aus dem Grund der Haupt-Frage
eigentlich entscheiden lassen. Da ist es aber vor einen behutsamen Lehrer
wol das beste / sich aller Nebendinge zu entbrechen / so lange bis der Haupt-
Sache eine Gnüge geschehen / alsdenn werden auch diese ihre Erörterung
finden. Sonsten aber kommt es mir bey einer so grossen Menge aufge-
worffener Fragen und zweiffelhaftig gemachten Dingen nicht anders vor / als
wenn

wenn ein Soldat hingienge und etlich hundert von seinen Feinden aufwöckte/ und doch nur mit einem einkigen sich zu schlagen Muth und Vermögen hätte. Daher man aller Ausschweifungen müßig gehen/ und nur bey dem Haupt-Werck bleiben sol. Diese Regel / deren ich vor meine Person mich so gern unterwerffe/hat mich genöthiget/das ich ohne einige Einmischung anderer Fragen mich an das Sabbath's-Recht gehalten/und da ich davon zu redern so gar eigentliche / wolwol recht unvermuthete Gelegenheit bekommen/ nicht einmal die Einwürffe von der andern Seite zu widerlegen/ sondern allein den eigentlichen Grund / warum man bey einem der sieben Tage zur öffentlichen Gottesdiensts-Anstalt zu bleiben verbunden sey / zu zeigen mich beflissen. Es ist zwar eine etwas eilsame / und nicht nach allen erforderlichen Umständen gefertigte einfältige Arbeit / darinn ich aber doch so viel angeführet / als in meinem Gewissen zum Grund der Verpflichtung zu einem der 7. Tage sich finden liesse. Ist es vor andere / die der Gegenmeinung sind / noch nicht gnug / so wird deren eröffneter Zweifel zu fernerer freundlichen Forschung Anlaß geben. Dieser Satz / das einer von den 7. Tagen im Neuen Testament zum Gottesdienst müsse angewendet werden / ist sonst von unsern Theologis Lex moralis positiva benennet worden: Ob man nun wol an dieser Benennung viel hat aussetzen / und einen Widerspruch darein zwingen wollen / das was moral wäre könte kein positivum seyn; so kommt es doch mehr auf die gute Beschreibung derer Theologorum an / die diesen Nahmen ohne Contradiction gebraucht haben / und mag ich hier mich nicht einlassen in die Untersuchung / woher die Benennungen derer Gesetze am besten genommen werden müssen / bis das es etwa künftig möchte nothwendig gemacht werden. Sonst ist es allerding's offenbar / das die Gegenmeinung / das man nemlich an keinen der 7. Tage im Neuen Testament verbunden sey / sondern in unserer Willführ stehe / einen zehenden oder andern Tag zu wehlen / uns von dem Zwang einer Obligation lösspreche / und unserm freyen Willen mehr Herrschafft verstatte. Alle solche Meinungen aber sind nach Ausspruch derer Moralisten, minus tate, wie solches deutlich bey dem Werck des General's der Jesuiten Tyrri Gonzalez, welches er Fundamentum Theologiae moralis, seu de recto usu opinionum probabilitium benennet hat / zu lesen ist. Weil nun dieser Satz von der Unverbindligkeit an einen der 7. Tage / vor die Freyheit und wider das Gesetz stehet / so ist diese Meinung minus tate, von minderer Sicherheit im Gewissen / als die andere / welche wieder unsere freye Willführ vor die Verbindligkeit streitet. Daher überhaupt von dieser Sentenz zu reden / man solche ohne den allergewissten Beweis dem Menschlichen Herrken nicht wol recommendiren darff / als welches so gar gern sich den Banden der abern Befehle entreisset / und in seiner eignen Freyheit verharren wil. Und

ob

ob schon die Verbindung zu einem der 7. Tage / nicht gerade zu aus dem Recht der Natur zu erweisen wäre / so ist doch gnug / daß in dem Recht der Natur eine Verbindung ist / die uns nach einer Offenbarung außer der Natur nachzufragen treibet. Es ist ja die Unzulänglichkeit des Lichts und Rechts der Natur so augenscheinlich groß / daß solches nicht einmal zu den schlechteren natürlichen Verrichtungen vollkommen zulanget / und man dabey wie halb im finstern tappen muß / wie solche Schwäche und Unvollkommenheit gar wol in einer neuesten Schrift / Licht und Recht benennet / bewiesen worden. Es ist auch nicht nöthig / daß solche Verbindung zu einem der sieben Tage / darinnen klar ausgedruckt stehe ; denn wenn weltliche Policy-Gesetze von Zeit oder Ort überhaupt ordnen / es sol dasselbe recht seyn / und die Unterthanen verbinden / was jedesmal des Königs oder Fürstens im Lande deutlicher öffneter Wille und Befehl seyn würde ; so brauchet es nicht / daß die Unterthanen in den Landes-Gesetzen nachsehen / was vor Zeit oder Ort anbefohlen sey / sondern sie müssen sich zu dem Befehl ihres Ober-Herrn weisen lassen / dem nachzufragen / was ihm gefalle. Also darff es auch nicht in dem Recht der Natur stehen / was vor ein Tag zum öffentlichen Dienst Gottes zuverordnen sey : es ist gnug / wenn darinnen stehet / daß man hierüber nachzufragen habe / was Gott verordnen wolle. Und diese Nachfrage wird nie vergeblich seyn / sondern ihren gehörigen Bescheid gewißlich erlangen. Nun sind die ältesten Menschen gnugsam benachrichtiget gewesen / was hiebei Gott vor den Menschen geordnet habe / sind einige Völker in eine Vergessenheit ihres ehmaligen bessern Wissens gerathen / so ist das wol eine sündliche Verschuldung ihrer Unachtsamkeit / aber keine Freymachung vonder alten Verbündlichkeit. Wir Christen haben gar keine Ursach / uns über den Mangel gnugsamen Unterrichts zu beklagen / denn wir könnens alle Tage aus Gottes Wort lesen / und sehen es an den bisher unverrückt erhaltenen Gewohnheiten Christlicher Gemeinden / daß wir also nicht nach eigener Willkühr greiffen dörrfen. Über dis glaube ich festiglich / daß dieser Satz noch lange keine feste Wahrheit in sich habe : daß alles / was nicht im Gesetz oder mit einem Zwang der obligation befohlen ist / das stehe in freyer Willkühr. Nein / der Zwang des Gesetzes / und die freye Willkühr sind einander nicht also scharrf entgegen gesetzt / daß nicht noch eine Art des Würckens sich finden könnte. Viel Dinge sind nicht befohlen / und sind doch nicht in freyer Willkühr / in dem ein gewisser Trieb sich findet / der ein oder ander Werck nöthiger machen kan / als 1000. Gesetze nicht vermögen. Wie wenn wir Christen denn solche Leute wären / die von dergleichen Trieb angefeuret werden ? Wolan ich wil es nennen. Die Liebe treibet einen Menschen zum Würcken an / wo niemals eine Verbündlichkeit gewesen ist oder werden wird. Was vor Gesetze befehlen wol einigen Leuten die aller gefährlichsten und seltsamsten Unternehmungen?

Was

Barhafftig/nichts thut es als die Liebe/die man zu andern träget/und von denen man versichert ist/das sie an solchen Wercken einen Gefallen haben werden. Wenn rechtschaffene Christen die mit einer wahren Liebe gegen Gott angefüllet sind/nur versichert sind/das dieser Tag Gott zu seinem Dienst gefalle welches sie nicht nur aus dem Mosaischen Schatten/ sondern auch aus der wesentlichen Ruhe Gottes nach der Schöpfung/ welche denen Menschen als ihr Gut angeboten wird/ schliessen können/so werden sie nicht erst fragen/ob die Verbindung darzu in dem Recht der Natur ausgedrückt stehe/ sondern ihre Liebe zu Gott wird sie als ein Feuer antreiben/dieses zubeobachten was Gott gefället. Dieses beweiset also klar/das nicht alles/was vom Gesez nicht befohlen wird/so gleich in unsrer indifferenten Willkühr stehe/ indem noch wol ein ander Gewicht seyn kan/das uns auf einer Seiten allein antreibet. Doch wo die Liebe im Herzen aufgehoben wird/gestehe ich gern/das nichts als der Zwang eines Gesezes/ oder die freye Willkühr uns treibe/ aber damit wird wol das alleredelste motivum vernünftiger Creaturen aufgehoben/ und ist der Zwang etwas nöthigendes/ und die Willkühr etwas blindes oder zufällig würcendes/ da keines den Grund des Herzens erreichet. Ich wil also mit allem diesen nur so viel darthun/ das nach Abthauung des Mosaischen Schattens/Gesezes/ die Wahl eines Versammlung-Tages nicht in unsre freye Willkühr falle/ theils weil noch andere Verbindlichkeiten uns verpflichten können/ theils weil uns die Liebe zu Gott und den Leitungen seines Geistes nicht nach unserm Sinn handeln läßt. Haben aber einige der alten Theologorum von der freyen Wahl etwas zehenden oder zwankigsten Tages zum Gottesdienst geschrieben/so wird man finden/ das sie solche Freyheit meistens in Absicht auf das Levitische Gesez behauptet haben; und in solcher relation gestehe ich/ das wir wol möchten den 100ten Tag erwählen/ so wenig Befehls hat Moses über die Christen; von diesem lassen wir uns freylich keinen Tag vorschreiben; aber wann nun Moses weggehet mit seinem Zwang/so werden sich schon andre Betrachtungen finden/ die uns von einer ungebundenen Freyheit zurück ziehen. Im der Verbindlichkeit willen/ die Deutschland von Chineser-Gesezen hat/ mag es wol 1000 Dinge anders als jene ordnen; aber damit schliessen sich die nähere uns treffenden Ursachen nicht aus/ die uns verbieten/ Rechte zu ordnen wie wir wollen. Es mag indessen an dieser einfältigen Vorstellung gnug seyn/bis durch andere Erinnerungen etwas gewisses angewiesen wird/worauff die weitem Betrachtungen zurichten sind/ohne welche Weisung man sonst nur vergebliche Weitläufftigkeit zubesorgen haben würde. Gott gebe uns den Vorschmack seiner Ruh an unsern Feiertagen/ so werden wir das Recht derselben auff's deutlichste erkennen.

SOLI DEO GLORIA,

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20



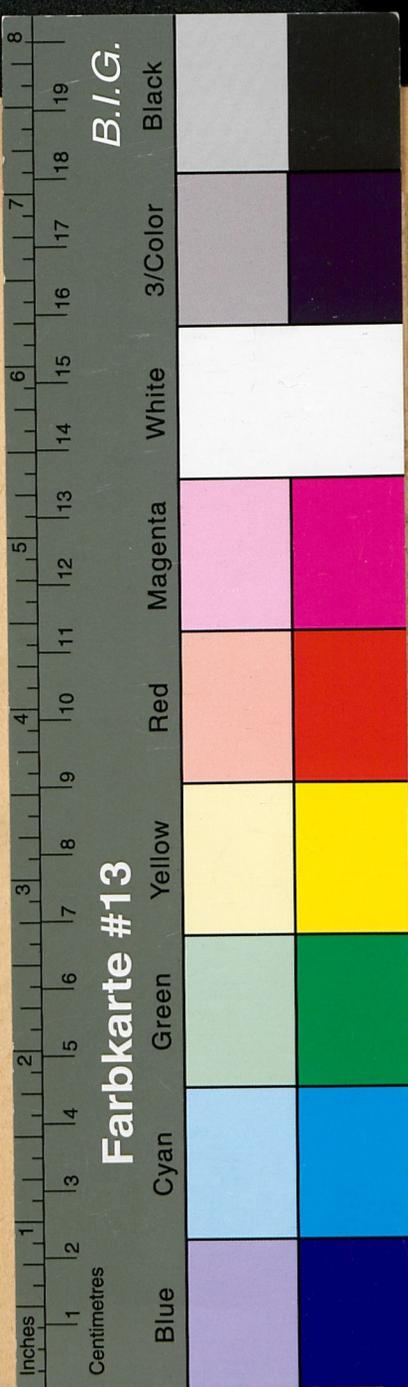


H 1553 d

ULB Halle
005 360 978

3





397.

Das
Göttlich = Erläuterte

Sabbaths =
Recht /

In einer
Am XVII. Sonntag nach Trinitatis
Den 30. Septembr. 1703.

Über das Sonntags Evangelium
In der Kirche zu St. NICOLAI in Berlin

Behaltenen Predigt *Il 1553 d*
Vorgestellet

Mit einem Anhang dieser Materie

Vom Recht des Sabbaths

Von
Ferdinand Melffreich Lichtscheid /
Evangel. Prediger in Zeitz.

Berlin/verlegt Johann Christoph Papen/Buchhändler. 1704.

